Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Empfängerkundinnen und -kunden für Abhol- und Retourenservice «Quickpic» der Quickpac AG.

1. Gegenstand und Gerichtsstand

Diese Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln das Verhältnis zwischen der Quickpac AG (nachstehend «Quickpac») und ihren Empfängerkundinnen und –kunden, nachfolgend Nutzerinnen und Nutzer des Abhol- und Retourenservices «Quickpic» genannt.

Durch die Bereitstellung von Sendungen zur Abholung mittels Quickpic bzw. die Erfassung eines Abholauftrages erklären sich die Nutzerinnen und Nutzer mit diesen Bedingungen einverstanden.

Neben diesen AGB gelten die jeweils gültigen Preislisten und Produktbeschreibungen. Ergänzend gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes. Für alle Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz der Quickpac AG in St. Gallen zuständig.

Quickpac behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuelle Ausgabe dieser AGB kann auf quickpac.ch/de/agb abgerufen werden.

Die AGB sind in Deutsch und Französisch abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.

2. Quickpic – Abhol- und Retourenservice

Mit Quickpic können Nutzerinnen und Nutzer per Erfassung eines Abholauftrages die Abholung einer Sendung durch Quickpac beauftragen. Quickpic steht im Abdeckungsgebiet von Quickpac zur Verfügung. Bei der Erfassung eines Abholauftrags wird geprüft, ob die Postleitzahl (PLZ) der Abholadresse im Einzugsgebiet von Quickpac liegt.

Quickpac behält sich vor, dieses Leistungsangebot jederzeit und ohne Zustimmung der Nutzerinnen und Nutzer anzupassen oder zu beenden.

3. Auftragserfassung

Der Abholauftrag kann nur über quickpac.ch/quickpic ausgelöst werden. Verweise darauf können mittels Retourenportal des ursprünglichen Absenders, via Link in der Empfängeravisierung oder mittels individueller Information erfolgen.

4. Bereitstellung der durch Quickpic abzuholenden Sendung

Quickpac holt mit Quickpic alle Sendungen ab, die:

- in einer verschlossenen, unbeschädigten Verpackung,
- vor Witterung und Nässe geschützt,
- am definierten Abholort
- rechtzeitig vor dem vereinbarten Abholzeitpunkt bereitgelegt werden.

5. Abholung der Sendung

Nutzerinnen und Nutzer können bei der Erfassung des Abholauftrages einen Abholort für die Sendung auswählen.

Die Beauftragung der Abholung einer Sendung wird durch die Erfassung und Bestätigung des Abholauftrages durch Quickpac gültig.

Eine Sendung, die von Quickpac abgeholt werden soll, gilt erst dann als an Quickpac übergeben, wenn die Abholung durch einen entsprechenden Abhol-Scan durch Quickpac bestätigt worden ist. Nutzerinnen und Nutzer werden mittels SMS, E-Mail oder Smartphone Notification über eine erfolgreiche oder nicht-erfolgreiche Abholung informiert.

6. Haftung

Die Haftung pro Sendung gilt gemäss Kapitel 11. der Quickpac AGB zur Paketbeförderung.

Quickpac haftet nicht, wenn zur gewünschten Abholzeit keine Sendung verfügbar ist bzw. diese nicht mehr bereitsteht.
Ebenso lehnt Quickpac jegliche Haftung bei verspäteter oder nicht erfolgter Abholung der Sendung ab, vorausgesetzt die nicht erfolgte Abholung beruht nicht auf Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit seitens Quickpac.

Quickpac lehnt jegliche Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn strikt ab. Weiter übernimmt Quickpac keine Haftung, wenn die Sendung durch Quickpac nicht mitgenommen wurde, weil die vorgegebenen Bedingungen zur Abholung einer Sendung nicht eingehalten wurden und die Sendung abhandenkommt.

Ist ein Abholversuch erfolglos, weil die Bedingungen zur Abholung der Sendung nicht erfüllt waren, betrachtet Quickpac den entsprechenden Abholauftrag der Sendung als erledigt. Es besteht kein Anspruch auf einen weiteren kostenlosen Abholversuch, solange das Verschulden nicht durch Quickpac begründet ist.

Diese AGB gelten bindend mit den AGB zur Paketbeförderung in der jeweiligen aktuellen Fassung.

St. Gallen, 1. Mai 2023

Quickpac AG
Fürstenlandstrasse 35
9001 St. Gallen
SCHWEIZ
Telefon +41(0)58 356 44 00

info@quickpac.ch
www.quickpac.ch